

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 5

Artikel: Zusammenarbeit Luftschutztruppen und Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit Luftschutztruppen und Zivilschutz

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, hat sich an der Generalversammlung der Schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft vom 2. April im Berner Rathaus nach einigen klärenden Worten zum Fall Jeanmaire eingehend über die Bedeutung der Luftschutztruppen und ihrer Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz geäusser. Er führte dazu wörtlich aus:

Die schweizerischen Luftschutztruppen sind eine Truppengattung, wie sie das Ausland in dieser Form nicht kennt und um die wir nicht selten beneidet werden. Sie sind herausgewachsen aus den praktischen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg.

Während der Aktivdienstjahre hat der damals civil organisierte, sogenannte «blaue Luftschutz» unserem Land und seiner Bevölkerung sehr wertvolle Dienste geleistet. Als örtlich gegliederte Formationen haben seine Verbände beim Bau behelfsmässiger Schutzräume mitgewirkt und die Verdunkelungs- und Entrümpelungsmassnahmen kontrolliert. Dieser «blaue Luftschutz» hat in vielen Fällen, beispielsweise während der Bombardierungen von Schaffhausen und Zürich, seine Bewährungsprobe bestanden und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Nach der Beendigung des Krieges fiel der passive Luftschutz den Abbaubestrebungen der Nachkriegszeit zum Opfer. Immerhin wurde das Luftschutzproblem mit aller Gründlichkeit weiterbearbeitet, so dass die erforderlichen Pläne vorhanden waren, als sich mit dem Ausbruch des Krieges in Korea und mit dem Aufleben des kalten Krieges ein beschleunigter Neuaufbau der Armee aufdrängte.

Mit der Truppenordnung 1951 wurde der bisherige «blaue Luftschutz» militarisiert und als jüngste Truppengattung, nämlich den Luftschutztruppen, in die Armee eingegliedert. Die im Jahr 1952 gebildeten Luftschutzformationen wurden grossen Ortschaften zur Verstärkung des Zivilschutzes zugeordnet. Im Verlauf ihres Bestehens haben die Luftschutztruppen in Zusammenarbeit mit örtlichen Schutzor-

ganisationen und regionalen Einsatzstäben bei Übungen sowie im Katastropheneinsatz Ansehen und Anerkennung erworben.

Bevor ich auf die wesentlichen Aufgaben der Luftschutztruppen innerhalb unserer schweizerischen Sicherheitspolitik eintrete, sei ein Hinweis auf die wichtigen Aufgaben dieser Truppe in Friedenszeiten gegeben.

Unsere Armee ist nicht nur ein Instrument des Krisen- und Kriegsfalles. Es sind ihr auch für ruhigere Zeiten eine Reihe von wichtigen Aufgaben im Dienste des Landes übertragen, die sie dank ihrer Ausbildung, ihrer Ausrüstung und vor allem dank ihrer besondern organisatorischen Struktur besser zu leisten vermag als zivile Organisationen. Es sei hier an die mannigfachen Formen der Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung gedacht, die in besondern Verhältnissen, wie bei Dürre und Überschwemmungen, bei Grossbränden, Lawinen, Erdutschen, Flugzeugunglücken, Epidemien usw. – kurz bei Katastrophen aller Art – erbracht werden.

Die Luftschutztruppe ist unsere eigentliche Katastrophentruppe, die bei schweren Katastrophen im Inland Erste Hilfe gewährt. Seit dem Jahr 1970 ist in der Armee eine besondere Organisation getroffen, wonach die Dienstleistungen der Luftschutzformationen so gestaffelt würden, dass während des ganzen Jahres dauernd mindestens eine Kompanie verfügbar ist. Es darf festgestellt werden, dass sich diese Organisation bisher sehr bewährt hat. Sie setzt uns in die Lage, in jeder Jahreszeit kurzfristig über eine einsatzbereite und leistungsfähige Truppe verfügen zu können. Die Luftschatzeinheiten haben bei ihren bisherigen Einsätzen die in sie gestellten Anforderungen erfüllt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Stellung der Luftschutztruppen innerhalb unserer schweizerischen Sicherheitspolitik. Hier ist von den besondern sicherheitspolitischen Zielen auszugehen, die sich unser Land gestellt hat, nämlich

– der Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit und voller Erhaltung un-

seres nationalen Selbstbestimmungsrechts;

- der Erhaltung unserer nationalen Handlungsfreiheit;
- dem Schutz unserer Bevölkerung gegen die Wirkung der feindlichen Waffen;
- der Behauptung unseres Staatsgebiets, womöglich unter Einschluss unseres schweizerischen Luftraums.

Unter diesen Zielsetzungen steht die Friedenswahrung ohne Krieg im Vordergrund. Unsere Landesverteidigung beruht auf dem Gedanken der Kriegsverhinderung dank einer vom Ausland anerkannten Verteidigungsbereitschaft. Die vordringlichste Aufgabe unserer Verteidigungsanstrenzungen liegt darin, mit dem Vorhandensein eines möglichst einsatzbereiten und kampftüchtigen Wehrwesens dazu beizutragen, dass eine Operation Schweiz unterbleibt. Jeder mögliche Angreifer muss zum Schluss gelangen, dass sich ein militärischer Angriff auf die Schweiz nicht lohnt, weil die Unkosten eines solchen Unterfangens unverhältnismässig grösser wären als der bestenfalls erreichte Erfolg. Aber nur eine glaubwürdige Landesverteidigung ist fähig, diese Dissuasionswirkung zu erzielen und den Eintrittspreis in unser Land so hoch anzusetzen, dass kein Angreiferstaat ihn zu entrichten bereit ist.

Innerhalb dieser Konzeption der Kriegsverhinderung kommt den Luftschutztruppen eine wesentliche Bedeutung zu. Die von ihnen gewährleistete Schutzwirkung gegen die Auswirkungen des Krieges gibt unserer Landesverteidigung eine Kraft, die sich vor allem gegenüber allfälligen Erpressungsversuchen als wirkungsvoll erweisen dürfte.

Wir haben aber keine Gewähr dafür, dass die Dissuasionskraft unserer Armee, die unserem Land seit 160 Jahren den Frieden erhalten hat, auch in einem künftigen Krieg voll wirksam werde. Wir dürfen uns darum nicht nur auf die Verhinderung eines Krieges einstellen, sondern müssen auch bereit und fähig sein, notfalls in einem bewaffneten Konflikt zu bestehen. In einem Krieg wird die vordringlichste Aufgabe der Luftschutztruppen in

der aktiven Mithilfe beim Schutz der vom Krieg betroffenen Bevölkerung bestehen. Die Luftschutztruppen sind ein wichtiges Glied der verschiedenen Stufen von Schutzinstanzen, welche die Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen eines totalen Krieges möglichst bewahren sollen.

Es fallen darunter

- jeder einzelne an seinem Wohn- und Einsatzort;
- die zivilen Organisationen des Zivilschutzes;
- weitere Organisationen der Kantone und Gemeinden, wie insbesondere die Polizei, die Sanitätsorganisationen und die Feuerwehr;
- verschiedene Elemente der Armee, die als sogenannte koordinierte Dienste dem zivilen Bereich in seinem Kampf eines Überlebens beistehten; ihr Aktionsbereich liegt vor allem im Rahmen des Sanitätsdienstes, des AC-Schutzes und der Versorgung;
- die Luftschutztruppen, die eigentliche Schutzfunktionen zu erfüllen haben.

Das Schwergewicht der Schutzmassnahmen muss allerdings deutlich bei den Vorkehrungen der einzelnen und des Zivilschutzes liegen. Formationen der Armee stehen nicht überall und haben primär andere Aufgaben zu erfüllen, die nicht selten gegenüber zivilen Einsätzen den Vorrang beanspruchen müssen. Die Armee kann nur dann mit Ad-hoc-Mitteln beistehen, wenn ihr Hauptauftrag dies zulässt.

Die Luftschutztruppen, so wertvoll sie für ihren Einsatzort als Verstärkungen des Zivilschutzes sind, stehen in relativ wenigen Ortschaften. Auch sind ihre mobilen Teile nicht so gross, dass sie landesweit als Hauptträger für Schutz und Rettung dienen könnten. Die Anstrengungen der einzelnen und des Zivilschutzes erhalten dadurch erhöhtes Gewicht. Insbesondere der Zivilschutz bedarf als wichtiges Glied in der Kette unserer Schutzorganisationen intensive Förderung. In dieser Erkenntnis liegt eine wichtige Lehre der in diesem Winter in unserem Land durchgeführten Gesamtverteidigungsübung.

Eine Hauptaufgabe unserer Sicherheitspolitik besteht darin, zu einer der bestehenden Bedrohung angemessenen Handlungsweise zu gelangen. Je nach der Konfliktsebene, auf der sich eine Bedrohung abzeichnet, müssen unsere sicherheitspolitischen Aufgaben verschieden gewichtet werden. Nach unserer Konzeption können sich

Gefahren für unser Land auf folgenden Konfliktsebenen einstellen:

1. Der Zustand relativen Friedens. Hier – wie übrigens auch bei Angriffen der indirekten Kriegsführung – stehen die Sicherstellung der inneren Handlungsfähigkeit und teilweise auch Schutzmassnahmen im Vordergrund.
2. Der konventionelle Krieg. In dieser auch heute noch durchaus denkbaren Form der Austragung eines bewaffneten Konflikts geht es vor allem um die Wahrung der äussern Handlungsfreiheit, den Schutz der Bevölkerung und die Behauptung des Staatsgebiets.
3. Der Krieg mit Massenvernichtungswaffen. Unter den heutigen technischen und weltpolitischen Verhältnissen ist ein als Vernichtungskrieg geführter Krieg nicht ausgeschlossen. In einem solchen Krieg besteht die Aufgabe der Landesverteidigung darin, das Überleben grösstmöglicher Teile unseres Volkes zu gewährleisten. Die Schutzfunktion für unsere Bevölkerung und der Erhaltung unserer materiellen Existenzgrundlagen erhält hier eine vorrangige Bedeutung.

Wir können nicht übersehen, dass die Überlebenschancen unserer Zivilbevölkerung in einem modernen Krieg – insbesondere in einem mit Massenvernichtungsmitteln geführten Krieg – sich in unserem Jahrhundert verringert haben. Zu dieser beunruhigenden Entwicklung haben insbesondere folgende Faktoren beigetragen:

- die atomaren Kampfmittel;
- die Steigerung der Fluggeschwindigkeit bemannter und unbemannter Waffensysteme;
- die Schnelligkeit und Weiträumigkeit militärischer Erd- und Luftoperationen;
- die Umfassung in der Vertikalen.

Die Auswirkungen dieser Waffen und Kampfformen werden um so folgenschwerer, je mehr die Schadenempfindlichkeit der Einrichtungen unseres täglichen Lebens zunimmt. Es sei dabei etwa an Ölkatastrophen, an Zerstörungen der Verkehrswägen sowie an Unterbrüchen bei automatisierten und zentralisierten Energiesystemen (Elektrizitätsversorgung, Gasverbund) gedacht.

Wenn solche Einrichtungen ausfallen, hat der einzelne sich auf eine möglichst selbständige Versorgung umzustellen. Gelingt der Bevölkerung diese Umstellung, werden die Möglichkeiten des Durchhaltens wesentlich verbessert.

Die Vorbereitung einer solchen Autarkie ist Hauptaufgabe des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft. Die Hilfeleistung der Armee erfolgt in erster Linie mit den Luftschutztruppen. Dazu kommen die Unterstützungsseinsätze der koordinierten Dienste.

Werfen wir nun einen Blick auf die konkreten Aufgaben und die Einsatzkonzeption unserer Luftschutztruppen. Die heutige Konzeption Luftschutztruppen beruht auf einer Aufgabenstellung, die vor allem die möglichst frühzeitige Rettung verschütteter, eingeschlossener, durch Brand und andere Gefahren bedrohter Menschen vorsieht. Diese Aufgabenstellung fußt auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und ist später auch auf den noch in den Anfängen stehenden und im Aufbau begriffenen Zivilschutz ausgerichtet worden.

Die sich aus dieser Aufgabe ergebenden Führungsgrundsätze beinhalten im wesentlichen

- ein Festlegen von vordringlichen Einsatzräumen und Einsatzzielen,
- eine Delegation der Einsatzkompetenzen auf untere bis unterste Stufe,
- eine selbständige Auslösung des Einsatzes durch den Truppenkommandanten.

Diese Grundsätze haben wesentliche Vorteile. Insbesondere werden Planung und Einsatz der Luftschutztruppen erleichtert und klare Verhältnisse für die Zusammenarbeit geschaffen. Auch haben sie günstige Voraussetzungen für die rasche Anordnung eines Einsatzes ermöglicht.

Wenn wir uns heute die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Luftschutztruppen stellen, müssen wir von folgenden Forderungen ausgehen:

- Einmal ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzgrundlagen und Führungsgrundsätze der Luftschutztruppen im wesentlichen auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs beruhen und deshalb in wichtigen Teilen heute überholt sind. Es ist notwendig, den Bedürfnissen der seitherigen Entwicklung vermehrt Rechnung zu tragen. Insbesondere ist es notwendig, die Einsatzkonzeption des Luftschutzes den aus der Konzeption 71 des Zivilschutzes resultierenden Bedürfnissen anzupassen. Dies gilt insbesondere auch im Blick auf die materielle Ausrüstung.
- Sodann wird man bei den Führungskadern der Luftschutztruppe vermeiden müssen, dass nur noch geplant und nicht mehr frei geführt wird.

Friedenswahrung ohne Krieg

Für die künftige Ausgestaltung der Luftschutztruppen stellt demnach das Armee-Leitbild 80 die Forderung auf: «Gestaltung und Verwendung der Luftschutztruppen sollen demnach dem heutigen Stand des Zivilschutzes angepasst und besser auf dessen neue Konzeption ausgerichtet werden.»

Die Luftschutztruppen werden auch in Zukunft umfangreiche und bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen haben. Sie werden bei ihrer Hilfeleistung zugunsten der Zivilbevölkerung in schweren und ausgedehnten Schadenlagen entscheidend einzutreten haben. Ihre Hauptaufgabe bleibt weiterhin die Hilfeleistung, und zwar Hilfeleistung zugunsten der verschiedenen Träger der Gesamtverteidigung. Die Verstärkung des Zivilschutzes steht für sie weiterhin an erster Stelle. Die Hilfeleistung umfasst

- in erster Linie die Rettung, Bergung und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten;
- in zweiter Linie eine Unterstützung in den Bereichen des behelfsmässigen Schutzraumbaus sowie die Mitwirkung bei Entstrahlung und Entgiftung;
- und schliesslich die Mitwirkung bei der Wiederinstandstellung der Infrastruktur, bei der Räumung und beim Transportdienst.

Daneben müssen die Luftschutztruppen in der Lage sein, einfache Aufgaben der Sicherung und der Verteidigung zu übernehmen und mindestens das Halten ihres Standorts zu gewährleisten.

Es ist das Ziel der geplanten Reorganisation der Luftschutztruppen, die in den 80er Jahren schrittweise verwirklicht werden soll, die Flexibilität ihrer Verbände zu erhöhen und ihre Wirk-

samkeit zu steigern. Dies soll dadurch geschehen, dass

- die Zuweisung der Luftschutztruppen den heutigen Bedürfnissen noch besser Rechnung trägt,
- die Organisation der Einheiten und Truppenkörper nach Grösse und Heeresklassen zweckmässigere und den Einzelbedürfnissen besser angepasste Formationen vorsieht,
- die Ausrüstung wirkungsvoller, aber auch personalsparender gestaltet wird, weil an eine Personalvermehrung unter der heutigen Bestandeslage nicht gedacht werden kann,
- die Einsatzdoktrin ganz allgemein den veränderten Verhältnissen besser angepasst wird.

Diese skizzenhafte Umschreibung der in Aussicht genommenen Modernisierung der Luftschutztruppen soll Ihnen andeuten, in welcher Richtung der Weg geht. Es handelt sich nicht um eine grundlegende, von der bisherigen Ordnung entscheidend abweichende Reorganisation, sondern vielmehr um eine schrittweise Angleichung an die heutigen Bedürfnisse. Besonders wichtig erscheint mir dabei die Anpassung an den grossen Bruder des Zivilschutzes. Im Zusammenwirken zwischen der das ganze Land überspannenden Organisation des Zivilschutzes und den nach Schwergewichten eingesetzten militärischen Luftschutzformationen liegt die Grundlage unserer Schutzorganisationen angesichts der Bedrohungen des modernen Krieges. Sie alle sind aufgerufen, Ihren Teil zur Modernisierung Ihrer Truppe beizutragen.

Zum Schluss möchte ich mich noch zu einer Frage äussern, die alle, denen das Wohl und das Wehe unserer Landesverteidigung am Herzen liegt,

stark bedrängt: die Frage der Beschaffung der von der Armee benötigten Mittel. Eine Armee, die diesen Namen verdient und welche die Forderung nach Glaubwürdigkeit erfüllt, kostet viel Geld. Es ist unerlässlich, dass unserer Armee die von ihr benötigten Mittel gewährt werden, damit sie in der Beurteilung des Auslandes mindestens den Wert beibehält, den sie heute besitzt, und damit unsere Truppe die Waffen erhält, die für eine wirkungsvolle Kampfführung nötig sind. Für die Beschaffung der nötigen Mittel, die unser Staat ganz allgemein benötigt, ist es dringend notwendig, dass eine Mehrwertsteuer eingeführt wird, über die in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 abgestimmt werden soll. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung wird für unser Land entscheidende Bedeutung haben. Möge unser Volk die Einsicht haben, dass es dem Land seine Unterstützung nicht versagen darf, wenn es auch in Zukunft handlungsfähig bleiben soll. In der bevorstehenden Abstimmung übt das Schweizer Volk ein Recht aus, das kein anderes Volk der Welt besitzt: es kann darüber entscheiden, welche Steuerleistungen es dem Staat zu gewähren bereit ist. Dieser Entscheid stellt hohe Anforderungen an die Einsicht und auch an die Opferbereitschaft des Stimmbürgers. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass er dieser Belastung gewachsen sein möge.

Mit diesem Appell an Sie, als verantwortungsbewusste Staatsbürger, möchte ich schliessen. Halten Sie der Armee und damit unserem Land weiterhin die Treue, arbeiten Sie tatkräftig mit an der Erfüllung Ihrer militärischen Aufgabe und tragen Sie dazu bei, dass der Geist des Verständnisses und der Bereitschaft in unser Volk hinausgetragen werde.

Alt Oberstbrigadier Eric Münch 80 Jahre alt

Kürzlich durfte Brigadier Eric Münch, der 1947 zum ersten Waffenchef der Luftschutztruppen ernannt worden war, seinen 80. Geburtstag feiern.

Fundiertes Wissen, Beharrlichkeit, hartes, aber korrektes Verhandeln und der Realität entsprechendes Entscheiden, prägten den ehemaligen Chef der Abteilung für Luftschutztruppen als Persönlichkeit und geschätzten Vorgesetzten. Der ihm angeborene, mit Witz und Humor gewürzte Führungsstil wurde sowohl von seinen Mitarbeitern im Amt wie von der Truppe geschätzt. Als Baumeister der Luftschutztruppen und des Zivilschutzes liess er an diesen beiden Pfeilern unserer Landesverteidigung nicht rütteln. Unzulänglichkei-

ten und Bruchstellen wurden mit überlegtem Schmunzeln aufgedeckt und behoben. Liebe und Hingabe zur Aufgabe machten Brigadier Münch zum Vater der Abteilung und der Truppe. Zweiflern am Zivilschutzgedanken begegnete er mit Überzeugungskraft und Logik. Mit Kraft und Ausdauer hat er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1961 die Ziele der Abteilung für Luftschutz verfolgt. Mit dem Dank seiner Vorgesetzten für seine grossen Leistungen um eine gute Sache durfte er, in der Gewissheit, sein Bestes geleistet zu haben, in den Ruhestand treten.

Wir wünschen dem rüstigen Jubilar auch weiterhin einen schönen Lebensabend und namentlich gute Gesundheit.

